

24. XI. 1918

72

## Die ungarische Notenbank.

Budapest, 23. November.

Der revolutionäre Umsturz unseres Staatslebens hat die große Kontroverse, die seit dem Ausgleich nicht zur Ruhe kam: die Frage der Notenbank mit einem Male zur Entscheidung gebracht. Den ein halbes Jahrhundert alten Streit: gemeinsame oder selbständige Bank, hat die Tatsache des unabhängigen freien Ungarn inappellabel entschieden. Wir werden unsere selbständige Notenbank errichten, weil sie ein unerlässliches Attribut der staatlichen Souveränität und ein Erfordernis der wirtschaftlichen Selbständigkeit Ungarns ist.

Der Zeitpunkt der Errichtung unseres eigenen Noteninstituts ist aber auch nicht bestimmt; als Endtermin ist der Ablauf des gegenwärtigen Privilegs anzunehmen, das zu Ende des Jahres 1919 erlischt. Gelingt es uns, bis dahin mit den neuen Staaten der ehemaligen Monarchie, mit dem tschecho-slowakischen Staate, mit Jugoslawien und mit Deutschösterreich über die Grundlagen der Liquidierung der gemeinsamen Notenbank den Anteil dieser Staaten an der schwebenden Schuld bei der Bank und an den Kriegsanleihen sowie über die Rückzahlung dieser schwebenden Schuld regeltrecht zu verhandeln und Vereinbarungen abzuschließen, so ist eine Uebergangszeit bis zum Ablauf des Bankprivilegs gegeben, während welcher Frist wir Mühe haben würden, unsere selbständige Notenbank gehörig vorzubereiten, die notwendige Organisation auszubauen und die technischen Erfordernisse der Banknotenproduktion zu schaffen. Würde aber einer dieser Staaten, oder würden mehrere von ihnen einseitig, ohne unser Befragen ihre Notenbank errichten und prakti<sup>sch</sup> mit der eigenen Notenemission vorgehen, so wären wir gezwungen, das ungarische Emissionsinstitut eventuell von heute auf morgen ins Leben zu rufen.

Eine unerlässliche Vorbedingung der weiteren Geltungsdauer des Bankprivilegs bis Ende des nächsten Jahres wäre naturgemäß, daß die Oesterreichisch-Ungarische Bank ihren Verpflichtungen gegenüber Ungarn insbesondere betreffend die Bereitstellung von Zahlungsmitteln, die Gewährung der notwendigen Eskompte- und Lombardkredite, namentlich auch der vertragsmäßigen Befehnung aller Kriegsanleihetitres genau und klaglos nachkomme. Aushungerungsversuche nach diesen Richtungen, an denen die Geschichte der Oesterreichisch-Ungarischen Bank wahrlich nicht arm ist, würden ebenfalls zu einem vorzeitigen Bruch führen müssen.

Es ist nach alledem ganz klar, daß wir jeden Augenblick für die Errichtung und Aktivierung der selbständigen ungarischen Notenbank gerüstet sein müssen, daß also unverzüglich an die Vorbereitung des Noteninstituts geschritten werden muß, um nötigenfalls sofort mit der Ausgabe unserer eigenen Banknoten beginnen zu können. Die Regierung ist sich dieser Dringlichkeit vollauf bewusst und sie hat daher den Regierungskommissär bei der Oesterreichisch-Ungarischen Bank mit der sofortigen Einleitung dieser Vorarbeiten betraut. Langwierige Beratungen, akademische Diskussionen sind demnach nicht mehr am Platze. Dem Gebote des raschen Handelns Rechnung tragend, ist der Regierungskommissär bestrebt, die Meinung aller in Betracht kommenden Faktoren über die Bankfrage kennen zu lernen, um die Organisation der selbständigen Notenbank sozusagen aus der öffentlichen Meinung heraus entstehen zu lassen.

Er wendet sich daher an einen weiten Kreis von Sachverständigen, der die Vertreter der Bank- und Finanzwelt, der Wissenschaft und Fachliteratur, der also die besten Männer der Praxis und der Theorie umfaßt, um ihre Ansichten über die Grundlagen der selbständigen Notenbank zu erbitten. Sie werden vorerst zu einer schriftlichen Enquete, zur Abgabe von Gutachten eingeladen, deren gesammeltes und aufgearbeitetes Material sodann einer mündlichen Sachenquete vorgelegt werden soll. Das Verfahren hierbei wird überaus expeditiv sein; den Experten werden vierzehn Tage zur Erstattung ihrer Gutachten bestimmt, die mündliche Enquete soll aber bereits in der ersten Hälfte des Monats Januar stattfinden.

Regierungskommissär Dr. Ludwig Beck hat die Fragebogen an die Experten soeben versendet. Diese Fragepunkte sind die folgenden:

1. Mit welchem Grundkapital, in welcher Form (Staatsbank oder Aktiengesellschaft) und mit wie lange geltendem Privileg wäre die selbständige ungarische Notenbank zu errichten?

2. Welche Personen und Körperschaften sollen sich, insofern die Form der Aktiengesellschaft gewählt würde, an der Zeichnung des Grundkapitals beteiligen können und in welchem Maße?

3. Welche Maßnahmen wären hinsichtlich der Stabilisierung des Wertes unseres Geldes notwendig? (Metallbedeckung, Warenbedeckung, staatliche Garantie?)

4. Welche Effekten können die bankmäßige Deckung der Banknoten bilden und unter welchen besonderen Bedingungen?

5. Sind spezielle Maßnahmen aus dem Gesichtspunkte des landwirtschaftlichen und kleingewerblichen Kredits aufzunehmen?

6. Da im Anschlusse an die Gründung der selbständigen Notenbank einerseits die von der Oesterreichisch-Ungarischen Bank in Anspruch genommenen Staatsvorschüsse zurückzuzahlen, andererseits die Noten der Oesterreichisch-Ungarischen Bank aus dem Verkehr zu eliminieren sind: welche Maßnahmen sind zur vorteilhaftesten und zweckmäßigsten Vorbereitung und Abwicklung dieses Geldverkehrs notwendig?

7. Durch welche Maßnahmen könnte die Banknoteninflation aus dem Gesichtspunkte des Wirkens der selbständigen ungarischen Notenbank eingeschränkt werden?

8. Durch welche volkswirtschaftliche und staatsfinanzielle Maßnahmen könnte die stufenweise Anschaffung und Vermehrung des Metallvorrates der selbständigen ungarischen Notenbank gefördert werden?

9. Ist die Schaffung einer organischen Verbindung zwischen der ungarischen Notenbank und jenen Noteninstituten, die auf dem Gebiete der gewesenen oesterreichisch-ungarischen Monarchie entstehen werden, eventuell zwischen der ungarischen Notenbank und anderen ausländischen Notenbanken erwünscht, und wenn ja, in welcher Richtung?